



Die Religion und Vernunft befiehlt uns, mit einem Ver-Proemium, Frauen auf göttliche Vorsehung bedachtsam, auch vor künftige unsers irdischen Lebens zu sorgen; die erlaubte Anständigkeit ermuntert uns unsern Abtritt aus der Welt, auch äußerlich ehrbar zu machen; Die Pflichten, diejenigen, welche wir nach der Ordnung der Natur zurück lassen, nicht zu vergessen, regen sich gewiß in uns, wenn wir sie nur nicht unterdrücken.

Dieses alles hat unter vielen gesellschaftlichen Verbindungen auch die zu Budisin anno 1759. errichtete Gesellschaft zur Vorsorge vor hinterlassene Wittwen und Waisen zu Stande gebracht. Die Bewegungs-Ursachen zu solcher Vorsorge vermehren sich täglich, und diese haben in vielen den Wunsch erregt, bey solchen Verbindungen angenommen zu werden. Die nothwendige solchen Vereinigungen zusehende Anzahl und Grenzen in Ansehung derer Mit-Glieder aber, hat ihnen den Zutritt nicht erlauben können. Ihr überlegtes Wünschen, und besonders das Verlangen vieler Personen von der Landschaft um Budisin, auch sonst an andern Orten der Ober-Lausitz, hat also eine neue Societät unter den Rahmen:

## Das Ober-Lausitzische Versorgungs-Mittel vor Wittwen und Waisen